Luzern, Donnerstag, 18. Juni 1896. **N°. 141** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Walhalla.

Josef Mohr, Großratspräsident, ein konservativer Gegner der Jesuitenberufung. † 7. Dezember 1863.

Jost Mohr, Forstinspektor, Verfasser von zwei hydrotechnischen Abhandlungen (über den Renggbach und über die Reußschwelle). 1784—1853.

Melchior Mohr, ein seinerzeit vielbesprochener Mann. Als Chorherr in Münster ersuchte er 1807 das Stift, ihm zu gestatten, ein Vikariat anzunehmen, um sich in der Seelsorge zu üben: er könne nicht so müßig sein. Er war dann wirklich Vikar in Neudorf und in Uffikon. Er starb als Chorherr in Münster am 22. Februar 1836.

A Zum Steuerkapitel.

Im „Vaterland" taucht der „Korrespondent vom Lande", mit welchem ich schon aus Anlaß des Wertstempelgesetzes ein Hühnchen gerupft habe, wieder auf, indem er neuerdings die Behauptung, daß die Stadt Luzern einen übergroßen Teil der Staatsabgaben trage, als ein Phantasiegebilde hinstellen möchte. Er beruft sich darauf, er habe schon vor einiger Zeit gezeigt, daß das Gegenteil wahr sei, daß nämlich sozusagen alle Staatsabgaben sich verhältnismäßig gleich verteilen, indessen die ganz bedeutende Salzsteuer fast ganz vom Lande getragen werde. „Ich hatte damals verlangt, man solle Staatsabgaben, welche mit Vorzug auf der Stadt lasten, nennen, wenn man solche kenne und nennen könne. Dieser Aufforderung ist man meines Wissens in keiner Weise nachgekommen. Mir scheint aber doch, so lange dies nicht geschehen ist, sollte der alte Kohl von der Ueberlastung der Stadt gegenüber dem Lande nicht wieder aufgewärmt werden."

Wie es scheint, ist der Herr „vom Lande" recht schwer zu befriedigen, und da die bewußte „Aufforderung" an meine Adresse gerichtet war, so muß ich doch auf das in Frage liegende Thema zurückkommen, geschähe es auch nur, um den Einwand nicht aufkommen zu lassen, daß man zur Unterstützung der eingangs erwähnten Behauptung nichts anzuführen gewußt habe.

Vor allem ist natürlich klar, daß es im Kanton keine direkte oder indirekte Steuer gibt, welche ausschließlich von der Stadt oder ausschließlich von der Landschaft erhoben würde. Das hindert indessen nicht, daß die eine Steuer mehr auf der Stadt, die andere mehr auf der Landschaft lastet. Was die Salzsteuer betrifft, so ist richtig, daß bezüglich des Konsums von Viehsalz die Landschaft der Stadt natürlich bedeutend „über" ist. Dagegen ist der Verbrauch von Koch- und Tafelsalz in der Stadt jedenfalls ein verhältnismäßig sehr großer, indem zu der ständigen Einwohnerschaft der Stadt eben noch der Fremdenverkehr hinzutritt. Wie der Salzkonsum zwischen Stadt und Land sich verteilt, ist mir nicht im Wissen; die Finanzdirektion wird hierüber wohl Aufschluß erteilen können. Jedenfalls nimmt meines Erachtens der „Korrespondent vom Lande" den Mund etwas zu voll, wenn er behauptet, daß die Salzsteuer „fast ganz" von der Landschaft getragen werde. Die Stadt leistet an das Ergebnis dieser Steuer sicher einen nicht unbedeutenden Teil.

Dagegen lastet die in der letzten Großratssession angenommene Wertstempelsteuer zum weit größern Teil auf der Stadt als auf der Landschaft, nicht nur was den Stempel auf Aktien, Obligationen und Coupons betrifft, sondern speziell auch die von den Wechseln erhobenen Gebühren; denn es wird wohl schwerlich in Abrede gestellt werden, daß der Wechselverkehr der Landschaft gegenüber demjenigen der Stadt unbedeutend ist.

Die Behauptung, die Stadt trage einen übergroßen Teil der Staatsabgaben, bezieht sich natürlich nicht auf diese oder jene spezielle Steuer, sondern auf die Gesamtheit, auf die Gesamtaddition der Staatsabgaben. Ich habe mich schon früher auf die Tatsache berufen, daß in öffentlichen politischen Versammlungen von städtischen Großratsmitgliedern der Ausspruch getan worden ist, die Stadt sei mit 45 Prozent aller Staatsabgaben belastet. Ob diese Angabe richtig ist, kann ich zur Zeit nicht kontrollieren, sintemal mir („fern von Madrid" weilend) die Staatsverwaltungsberichte nicht zur Hand sind. Aber ich darf mich doch darauf berufen, daß jene Angabe von der regierungstreuen Presse stets unwidersprochen hingenommen worden ist, was doch wohl nicht geschehen wäre, wenn sie falsch wäre.

In dem Umstand, daß die 25,000 Einwohner der Stadt Luzern bis auf einen kleinen Bruchteil so viel Abgaben entrichten, wie die 110,000 Bewohner des übrigen Teils des Kantons, kann man unmöglich einen bloßen Zufall erblicken. Diese Erscheinung wird vielmehr ihre Ursache in dem Umstand haben, daß bei der Steuereinschätzung in der Stadt rigoroser verfahren wird, als auf dem Lande, daß dem Vermögen und Einkommen besser nachgespürt wird, und daß im weitern die Tendenz herrscht, auch bezüglich der indirekten Steuern die Stadt gehörig heranzunehmen. In letzterer Beziehung verweise ich auf die Wirtschaftsabgaben (Kanongebühren). Die Klage, daß die städtischen Gasthof-, Wirtschaften- und Pensionenbesitzer sehr hohe Abgaben zu entrichten haben, während bezüglich der Wirtschaften auf dem Lande im großen und ganzen recht glimpflich verfahren werde, ist alt und wird wohl kaum ganz unbegründet sein. Von diesen letztgenannten Abgaben trägt die Stadt den Löwenanteil; der Beitrag der Landschaft dürfte sich auf eine verhältnismäßig recht bescheidene Summe beschränken.

Der Hauptgrund aber, warum die Stadt nahezu die Hälfte der gesamten Staatsabgaben trägt, ist offenbar in der bessern Versteuerung des Vermögens und Einkommens zu suchen. Namentlich bezüglich des letztern herrschten früher — unter der Herrschaft des alten Steuergesetzes, resp. der gemeinderätlichen Taxation — außerordentlich idyllische Zustände. Ich könnte mit rührenden Beispielen aufwarten, welche dartun würden, daß man absichtlich den wahren Stand des Einkommens bestimmter Personen ignorierte. Heute haben wir allerdings die Selbsttaxation, welche vor zwei Jahren zum erstenmal funktionierte.

Allein es ist nicht anzunehmen, daß nun mit einem Schlage die üble Wirkung, welche das „schonende" Taxationsverfahren bei den Steuerzahlern notwendigerweise hat hervorrufen müssen, beseitigt sei, daß sie sich nun beeilt haben, die bei ihnen von den Gemeinderäten früher beobachtete „milde Praxis" gänzlich zu vergessen und das an diesen Versäumte nun nachzuholen. Die demoralisierende Wirkung des „durch die Finger Sehens" ist durch die Selbsttaxation jedenfalls nicht plötzlich ausgelöscht und beseitigt worden, vielmehr wird die üble Nachwirkung nach geraumer Zeit auch unter der Herrschaft der Selbsteinschatzung anhalten.

Die außerordentlich auffallende Tatsache, daß die 25,000 Einwohner der Stadt Luzern nahezu so viel an den Staat steuern, wie die 110,000 Einwohner des übrigen Kantons, rührt ganz sicher nicht davon her, daß die Hälfte des gesamten steuerpflichtigen Immobiliar- und Mobiliarvermögens des ganzen Kantons in der Stadt liegt, sondern ist — wie bemerkt — viel eher dem Umstande zuzuschreiben, daß die Versteuerung in der Stadt eine richtigere ist, als auf dem Lande, daß der Stadtrat von Luzern schon früher bei der Einschätzung strenger verfahren ist, als die Gemeinderäte der Landschaft, und daß die Wirkung dieser abweichenden Praxis auch heute noch vorhanden ist und wohl noch geraume Zeit anhalten wird, wenn auch die gemeinderätliche Schätzung jetzt durch die Selbsttaxation ersetzt ist.

Schweiz.

— **Bundesbank.** I. Zwischen beiden Räten bestehen noch Differenzen in Art. 18 und 23 des Gesetzes. In Art. 18 (Verteilung des Reingewinns) sollen nach dem Ständerat 15 %, nach dem Nationalrat 25 % des Reingewinns in den Reservefonds gelegt werden, und in Art. 23 (Wahl des Bankrates) soll nach dem Beschluß des Ständerates der aus 21 Mitgliedern bestehende Bankrat vom Bundesrat gewählt werden, während nach dem Nationalrat der Bankrat aus 25 Mitgliedern bestehen sollte, von denen 15 durch den Bundesrat, 10 durch eine Delegierten-Versammlung der Kantone gewählt werden.

Die Kommission des Ständerates beantragt nun mit Mehrheit bezüglich beider Punkte Zustimmung zum Nationalrat. Eine Minderheit, bestehend aus Reichlin, Komedi und Schmid-Ronca will im Art. 18 an der Einlage von bloß 15 % in den Reservefonds festhalten. Bezüglich Art. 23 will eine Minderheit, welche aus Blumer (Zürich), Robert und Odier besteht, an der Wahl des ganzen, 21-gliedrigen Bankrates durch den Bundesrat festhalten.

Das Traktandum gelangt am Donnerstag im Ständerat zur Behandlung.

— I. **Zur Abstimmung über die Bundesbank.** Unmittelbar nach der Abstimmung über das Bankgesetz im Nationalrate wurde in Anknüpfung an die Erklärung von Schmid (Uri), daß er, wenn anwesend, gegen das Gesetz gestimmt hätte, gesprächsweise darauf hingewiesen, daß die Minderheit nicht nur 49, sondern in Wirklichkeit, infolge der Abwesenheit einer Anzahl Staatsbankgegner, eben mehr betragen habe. Dabei wird nur vergessen, daß auch die Mehrheit größer wäre, wenn der Rat vollzählig besammelt gewesen wäre. Von den 11 abwesenden Mitgliedern des Rates hätten nämlich 7 gemäß ihrer frühern bekannten Stellungnahme für das Gesetz und somit nur 4 gegen dasselbe gestimmt, so daß 90 Ja und 53 Nein abgegeben worden wären, die Mehrheit also 37 Stimmen betragen hätte.

Das Stimmenverhältnis ist also ganz bedeutend günstiger als bei der Abstimmung über den Antrag Ador-Keel auf Rückweisung. Während nämlich nur ein einziges Mitglied, Pestalozzi, seinerzeit gegen die Rückweisung, in der Schlußabstimmung aber für Verwerfung stimmte, haben umgekehrt 9 Mitglieder, die ursprünglich für Rückweisung waren, in der Schlußabstimmung das Gesetz angenommen. Es sind dies: Benziger, Borella, Good, Keel, Nietlispach, Schubiger, Staub, Steinhauer und Widmer. Außerdem hat Heanhenri, der für Rückweisung war, sich bei der Schlußabstimmung enthalten. Die Gruppierung bei der letztern ist also eine andere, günstigere gewesen, und die Freunde des Projektes können zufrieden sein.

— **Referendum gegen die Bundesbank.** Der „Nouvelliste" meldet, das föderalistische Komitee des Kantons Waadt habe beschlossen, im Kanton das Referendum gegen das Bundesbankgesetz unverzüglich einzuleiten. Die Unterschriftenbogen sollen sofort nach erfolgter Publikation des Gesetzes im „Bundesblatt" in Umlauf gesetzt werden.

— **Schutz der landwirtschaftlichen Produkte.** Die nationalrätliche Kommission hat am Dienstag Sitzung gehalten, aber noch keine Beschlüsse gefaßt. Grundsätzlich geht sie mit dem Ständerat einig; doch sind auch weiter gehende Vorschläge gemacht worden. Am Donnerstag will die Kommission sich entscheiden.

— **Landesausstellung.** Die Zahl der Besucher betrug am Montag 11,628.

Luzern. Kantonallehrerkonferenz. Der erweiterte Vorstand wird sich Donnerstag den 18. Juni 1896 nachmittags 2 Uhr im Knabenschulhause auf Musegg in Luzern versammeln zur Erledigung folgenden Traktandenverzeichnisses: 1. Ort und Zeit der diesjährigen kantonalen Lehrerkonferenz; 2. Konferenz-Referat; 3. Referent; 4. Berichterstatter; 5. Erziehungsrätliche Aufgaben für 1897; 6. Besoldungsfrage; 7. Konferenz-Reglement; 8. Schulblatt.

— **Prof. Josef Lindegger** sel., geblürtig von Geuensee, verlebte seine Jugendjahre teils in Buttisholz, teils in Münster. An letzterm Orte begann der gut talentierte Knabe auch unter den beiden Schulherren Schnyder und Sidler sel. an der alten Stiftsschule die höhern Studien, die er alsdann am Gymnasium und Lyceum in Luzern fortsetzte. Seine Fachbildung in Mathematik und Naturwissenschaften erwarb er sich am Polytechnikum in Zürich.

Gerade mit deren Abschluß traf die Erweiterung der ehemaligen Lateinschule zu Beromünster zu einem Progymnasium mit Realklassen zusammen, und Hr. Lindegger wurde im Herbst 1866 zum Reallehrer der neuen Anstalt gewählt. Volle dreißig Jahre also ist derselbe in dieser Stellung verblieben; Bildungsgrad und Lehrgeschick hätten ihn ohne Zweifel zu einer höhern befähigt. Hr. Lindegger erteilte einen vorzüglichen Unterricht; mit völliger Beherrschung des Stoffes verband er eine ruhige und klare Darstellung, treffliche Mitteilungsgabe und einen gewissen pädagogischen Takt, Eigenschaften, die seine Lehrtätigkeit erfolgreich machten und ihm überdies die Sympathie seiner zahlreichen Schüler gewannen.

Neben der mühsamen und trockenen Berufsarbeit des Mathematikers widmete sich der Verstorbene mit Vorliebe den schönen Künsten; er war ein eifriger Freund und Förderer des musikalischen und theatralischen Lebens. Der Ortschaft Münster aber leistete er zudem namhafte Dienste bei manchen gemeinnützigen Unternehmungen, so besonders bei der Anlage der neuen Wasserversorgung.

Dank seinem humanen und bescheidenen Wesen war Hr. Lindegger, wie ein Einsender dem „Wb." schreibt, eine allgemein beliebte Persönlichkeit, auch in Kreisen, die seinen politischen und religiösen Ansichten durchaus ferne standen.

— **Landesbibliothek.** Auf der Donatoren-Liste vom Jahre 1895 figurieren folgende Schenker aus dem Kanton Luzern: Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Zentralschweiz; Institut Baldegg; Mittelschule Beromünster; Hr. Bachtold-Koch, Luzern; Hr. Erziehungsrat Brandstetter, Luzern; Buchdruckerei Burkhardt, Luzern; Hr. Lehrer Eiholzer, Wolhusen; Hr. Lehrer Josef Ludin, Luzern; Hr. Schuldirektor Nick, Luzern; Hr. Kaplan Scherrer, Hergiswald; Hr. Stadlin-Imbach, Luzern; Hr. Kriminalrichter Dr. Zelger, Luzern.

— **Fremdenverkehr.** (Mitgeteilt vom offiz. Verkehrsbüreau Luzern.) Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1896 abgestiegenen Fremden:

Deutschland	1676	(2377)	Span. u. Port.	13	(14)
Oesterreich-Ung.	145	(220)	Rußl. m. Ostsee-Provinzen	158	(145)
Großbrit.	1942	(1905)	Balkanstaaten	23	(34)
Ver. Staaten und Canada	586	(654)	Schweiz*)	972	(1298)
Frankreich	320	(201)	Asien u. Afrika		
Italien	154	(148)	(Indien)	58	(64)
Belg. u. Holland	191	(211)	Australien	10	(16)
Dänm., Schwd., Norwegen	89	(85)	Versch. Länder	21	(34)
			Personen	6353	(7416)
			Total seit 1. Mai	17278	(17501)

*) Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsreisende 2c. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Die Zahlen in Klammern zeigen die Frequenz in dem gleichen Zeitraume vom verflossenen Jahre.

Die Pfingstfeiertage fielen letztes Jahr in den Anfang Juni, was den Ausfall teilweise erklärt.

— **Fremdenverkehr.** Der Hamburger Hausbesitzerverein, 181 Personen, Herren und Damen, ist am Mittwoch am Vierwaldstätter See eingetroffen, um u. a. Rigi und Pilatus einen Besuch abzustatten. Auch das Berner Oberland ist im Reiseplan inbegriffen.

— **Die luzernischen Stationen** nehmen bezüglich des Personenverkehrs unter den 79 Stationen des gesamten Netzes der Schweiz. Centralbahn folgende Rangstufen ein: Luzern die 10. (mit 152,844 abgegangenen Personen); Emmenbrücke 25; Sursee 28; Dagmersellen 48; Reiden 44; Sempach 50; Nebikon 54; Wauwil 61; Rotkwil 66; Rothenburg 72. Die Station Luzern nimmt hinsichtlich des Güterverkehrs (96,704 Tonnen Güter) und hinsichtlich der Total-Einnahmen (Fr. 1,516,492. 96) den 8. Rang ein (Basel den 1. und Bern den 2.).

— **Luzerner in Amerika.** Am 30. März l. Js. ist in Chicago Adolf Schnyder von Sursee, ein Bruder von Anton (Amtsstatthalter), Albert und Eduard Schnyder sel. (Schultheiß), im Alter von 79 Jahren gestorben. Ein Veteran aus der Sturmzeit der Vierzigerjahre, entsandte er letztes Jahr anläßlich des Freischarenfestes auch einen Gruß von jenseits des Meeres in die alte Heimat, der er stets in unverbrüchlicher Treue zugetan war. R. I. P.

— * Am 9. Juni stellte der Gemeinderat von Werthenstein das Gesuch, es möchte der durch das Hochgewitter vom 29. Mai abhin mehrern Liegenschaftsbesitzern am Rümlig und Fischenbach, sowie im Obermoos, Schwanderholz und Emsern durch Ueberschwemmungen, Rutschungen und Hagelschlag zugefügte Schaden abgeschätzt und den Betroffenen ein Teil des Ertrages einer allfälligen Liebesgabensammlung zugewendet werden.

Der Regierungsrat hat hierauf beschlossen, der entstandene Wasserschaden sei durch eine Experten-